Homo Ehen Italien Deutschland usw Matrimonios igualitarios

|  |
| --- |
| Italien räumt homosexuellen Paare mehr Rechte ein [einräumen: hacer lugar, conceder] |
|  |
| DW 12.5.2016 - In Italien können sich homosexuelle Paare künftig von einem Beamten trauen lassen und eine offiziell eingetragene Lebenspartnerschaft eingehen. Die Abgeordnetenkammer in Rom verabschiedete mit großer Mehrheit ein entsprechendes Gesetz der Regierung von Ministerpräsident Matteo Renzi. Die Neuregelung sieht unter anderem eine Rente für den Partner im Todesfall vor, außerdem darf der Name des jeweiligen Partners übernommen werden. Das im ursprünglichen Gesetzentwurf vorgesehene Adoptionsrecht wurde nach parteiübergreifendem Widerstand wieder gestrichen. Das bedeutet, dass ein Partner nicht die Kinder des anderen adoptieren kann. Italien war bislang das einzige Land in Westeuropa, in dem gleichgeschlechtliche Partnerschaften rechtlich nicht anerkannt waren. Mehrere Anläufe, das zu ändern, waren in den vergangenen Jahren gescheitert. Vor allem die katholische Kirche, aber auch zahlreiche Vertreter der früheren Mitte-Rechts-Koalition hatten sich dagegen ausgesprochen.  **Homo-Ehen, DW 21.12.2015 -** Die Slowenen haben bei einem Referendum die gleichgeschlechtliche Ehe abgelehnt. 63 Prozent der Teilnehmer votierten gegen die Gleichstellung homosexueller Paare. Das teilte die Wahlkommission in Ljubljana nach der Auszählung fast aller Stimmen mit. 37 Prozent stimmten demnach für ein Gesetz, das die Homo-Ehe erlaubt. Bei dem Referendum ging es um die Frage, ob ein im März beschlossenes Gesetz zur Einführung der Homo-Ehe umgesetzt oder annulliert werden soll. Die Opposition und die Katholische Kirche hatten die Abstimmung erzwungen. **Prefijo „homo-„ en español:**  [***homofobia***](http://dle.rae.es/homofobia)(‘aversión a los homosexuales’), [***homófobo***](http://dle.rae.es/hom%c3%b3fobo) (‘persona con homofobia’), **homoerotismo**  (’erotismo homosexual’) y, referido más precisamente a las personas del mismo sexo, [***homoparental***](http://dle.rae.es/homoparental)  (en alusión a los dos padres o las dos madres de una familia). (FUNDEU)  **Artikel** in <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/diskussion-zu-homo-ehe-gesetz-2016-in-deutschland-14167436.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2>  „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung“, bestimmt Artikel 6 Absatz 1 des [Grundgesetzes](http://www.faz.net/aktuell/politik/thema/grundgesetz). Darin liegt zum einen eine Institutsgarantie: Der Staat muss die Ehe als Lebensform anbieten. Er kann sie nicht abschaffen, ohne das Grundgesetz zu ändern. Zum anderen sichert Artikel 6 jedem die Freiheit zu, die Ehe mit einem selbst gewählten Partner zu schließen – das ist die Eheschließungsfreiheit.  Bloß: Was ist eine Ehe? Dazu schweigt das Grundgesetz. Eine Beschränkung ist ihm nicht zu entnehmen. Darauf beriefen sich zwei Männer aus Nürnberg schon 1992. Als eines von 250 gleichgeschlechtlichen Paaren der „Aktion Standesamt“ bestellten sie ein Aufgebot. Die Standesämter lehnten ab, weil die Ehe nur Mann und Frau offenstehe. Davon haben wir im Grundgesetz nichts gelesen, meinten die beiden Männer und fragten das [Bundesverfassungsgericht](http://www.faz.net/aktuell/politik/thema/bundesverfassungsgericht). Das hält für die Ehe durchaus eine Definition bereit: die Vereinigung eines Mannes mit einer Frau zu einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft.  **„Ehe“ war mal ein Wort wie „Katze“ und „Hund“**  Aber wie kommt es auf diese Definition? Das Grundgesetz erwähnt sie nicht, weil sie selbstverständlich war, als sein Text entstand. Homosexuelle Betätigung war strafbar, zumindest unter Männern. Aber auch dass zwei Frauen eine Ehe schließen, lag außerhalb der Vorstellungswelt. Für die Väter und Mütter des Grundgesetzes war „Ehe“ ein Wort wie „Hund“ und „Katze“ – ein natürlich vorgefundenes Phänomen, das man nicht zu erklären brauchte. An diesem Verständnis, so das Bundesverfassungsgericht 1993, hat sich in der Gesellschaft nichts geändert. Die beiden Männer aus Nürnberg schickte es unverheiratet weg.  Knapp zehn Jahre später, am 1. August 2001, drängelten sich im Alten Rathaus von Hannover die Fotografen, weil dort gerade Deutschlands erstes Männerpaar seine Ringe getauscht hatte. Um Mitternacht war das Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft für zwei Personen gleichen Geschlechts in Kraft getreten. Wie die Ehe ist sie auf Lebenszeit angelegt, und wie Eheleute tragen die Lebenspartner füreinander Verantwortung. Sie müssen ihr Leben gemeinsam gestalten, sich gegenseitig Unterhalt leisten, sie erben voneinander.  **Das Besondere am Besonderen**  Die Landesregierungen von Bayern, Sachsen und Thüringen klagen damals vor dem Bundesverfassungsgericht: Es höhle den besonderen Schutz der Ehe aus, wenn gleichgeschlechtliche Paare Rechte bekommen, die bisher nur Eheleuten zustehen. Aber was genau bedeutet der „besondere Schutz“ der Ehe im Grundgesetz?  Der Staat darf nicht von Eheleuten höhere Steuern verlangen als von unverheirateten Paaren. Er darf keine attraktivere Konkurrenz zur Ehe anbieten, zum Beispiel eine Partnerschaft, in der man die gleichen Steuervorteile genießt, sich aber keinen Unterhalt zahlen muss. Umgekehrt darf der Staat Verheiratete besserstellen als Unverheiratete, ihnen zum Beispiel Steuervorteile einräumen. Aber die Kläger meinen, besonders bleibe die Ehe eben nur dann, wenn keine andere Lebensform auch nur in ihre Nähe kommt.  Als das Grundgesetz im Parlamentarischen Rat entstand, gab es unterschiedliche Versionen. Mal sollte die Ehe „unter dem Schutz der Verfassung“ stehen, mal unter dem „besonderen Schutz“. Die Protokolle zeigen: Es ging gar nicht darum, ob der Schutz der Ehe stärker oder schwächer sein sollte – sondern darum, was besser klingt. An einem wichtigen Text feilt man auch stilistisch. Inhaltlich war man sich einig: Beide Formulierungen sollten das Gleiche bedeuten. Selbst die Menschenwürde, das höchste Gut des Grundgesetzes, ist nur „zu schützen“, nicht „besonders“ zu schützen. Sicher sollte die Ehe nicht noch mehr Schutz genießen als die Menschenwürde.  Das Bundesverfassungsgericht meint daher: Die Kritiker der Lebenspartnerschaft lesen zu viel Bedeutung in das Wort „besonders“ hinein. Der Staat muss die Ehe schützen – deswegen muss er andere rechtliche Lebensformen nicht benachteiligen.  2001 durften zwei Männer also offiziell, was zwei andere Männer 1992 offiziell nicht durften: aufs Standesamt. Beides war mit dem Grundgesetz vereinbar – ohne dass sich Artikel 6 in den neun Jahren dazwischen geändert hätte, ohne dass der Begriff „Ehe“ umdefiniert wurde. Wie passt das zusammen? Der Staat musste keine eigene rechtliche Form für gleichgeschlechtliche Paare schaffen, mit Rechten, die bis dahin nur Eheleute hatten. Er durfte es aber. Beides liegt im politischen Spielraum, den das Grundgesetz lässt. Den füllt das Parlament – das Bundesverfassungsgericht kann nur prüfen, ob dieser Spielraum überschritten ist.  **Vater und Mutter! Oder Liebe und Geborgenheit?**  Der nächste Fall, diesmal von Mutter, Mutter, Kind: Eine Frau adoptiert ein Mädchen und zieht es mit ihrer Eingetragenen Lebenspartnerin groß. Die möchte im Jahr 2008 auch rechtlich die zweite Mutter des Kindes werden – und es ebenfalls adoptieren. Eine solche Sukzessivadoption war damals nur in der Ehe zulässig. Adoptiert die Frau ein Kind, kann ihr Ehemann das Kind nachadoptieren. Die Frauen beriefen sich auf Artikel 3 des Grundgesetzes: Der Staat muss alle Menschen gleich behandeln – es sei denn, es gibt einen sachlichen Grund, sie unterschiedlich zu behandeln.  Manche sagten, dieser sachliche Grund liege in Folgendem: Ein Kind braucht Vater und Mutter, um sich entwickeln zu können. Dem entgegneten andere: Entscheidend ist nicht, welches Geschlecht die Eltern haben – sondern wie viel Liebe, Fürsorge und Geborgenheit sie ihrem Kind entgegenbringen. Wieder andere waren sogar überzeugt: Gleichgeschlechtliche Eltern sind für das Kind am besten.  Das Bundesverfassungsgericht hörte Experten: Psychologen, Ärztinnen, Therapeuten, Jugendhelfer. Auch sie waren sich nicht alle einig, obwohl sich alle auf wissenschaftliche Erkenntnisse stützten. Das Gericht fand eine Lösung, bei der es auf die Frage nicht ankam. Denn der Fall der beiden Frauen zeigt: Kinder wachsen so oder so auch in Haushalten mit gleichgeschlechtlichen Paaren auf.  **Der Zweck von Äpfeln und Birnen**  Niemand kann eine Mutter daran hindern, mit ihrem Kind zu ihrer Freundin zu ziehen. Selbst wenn es für Kinder nicht gut wäre, bei zwei Frauen aufzuwachsen: Dann könnte der Staat diese Gefahr nicht dadurch bannen, dass er ihnen die Sukzessivadoption verbietet. Damit ist die Diskussion darüber, wer die „besseren Eltern“ sind, rechtlich nicht relevant.  Aber was ist mit dem „besonderen Schutz“ der Ehe? Ehe und Eingetragene Lebenspartnerschaft, sagen manche, sind wie Äpfel und Birnen: zwei grundverschiedene Dinge. Aus Äpfeln kann ich keinen Birnenschnaps machen und aus Birnen keinen Apfelkuchen. Das stimmt. Aber es gibt Zwecke, für die sich Äpfel und Birnen nicht unterscheiden: Beides ist Kernobst.  Beides wächst auf Bäumen in Deutschland, lässt sich im Garten anbauen und überall zu ähnlichen Preisen kaufen. Beides enthält ähnliche Nährstoffe und Vitamine. Beides lässt sich in eine Tasche packen und unterwegs essen. Es besteht kein Grund, warum ein Kind einen Apfel mit in die Schule nehmen kann, aber keine Birne. In der Kategorie „Pausenmahlzeit“ gibt es zwischen Äpfeln und Birnen keinen relevanten Unterschied.  So betrachtet das Bundesverfassungsgericht Ehe und Eingetragene Lebenspartnerschaft: Beide sind auf Dauer angelegt. Bei beiden verpflichten sich die Partner, gemeinsam zu leben und füreinander zu sorgen. Beide bieten ein festes Umfeld, in dem ein Kind aufwachsen kann. Es gibt keinen Grund, warum ein Kind in einer Ehe leben kann, aber nicht in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft. Der wahre Unterschied der Ehe besteht nicht zur Eingetragenen Lebenspartnerschaft – sondern zur losen Paarbeziehung, bei der dieser feste Rahmen fehlt. Die Frau bekam Recht und das Kind offiziell zwei Mütter.  Der „besondere Schutz“ der Ehe, die Äpfel und die Birnen – das ist also kein Pauschalargument, um andere Lebensformen zu benachteiligen. Wir müssen immer fragen: Geht es um Birnenschnaps und Apfelkuchen? Oder um etwas, bei dem sich der Unterschied nicht auswirkt?  **Das Parlament spielt Pingpong**  Eine Ungleichbehandlung nach der anderen fiel mit dieser Begründung: beim Familienzuschlag und der Hinterbliebenenversorgung im öffentlichen Dienst, bei der Erbschaftssteuer, der Schenkungssteuer. Im Jahr 2013 entschied das Bundesverfassungsgericht sogar: Es gibt keinen Grund, die Steuervorteile des „Splittings“ Eheleuten zu gewähren, Lebenspartnern aber nicht. Auch auf die gemeinsame Adoption lassen sich die Argumente übertragen.  Parlament und Bundesverfassungsgericht spielten miteinander Pingpong: Die Abgeordneten waren frei in der Entscheidung, für gleichgeschlechtliche Paare eine rechtliche Lebensform anzubieten, die ähnliche Pflichten mit sich bringt wie die Ehe. Es stand ihnen frei, neben dem Apfel die Birne in das Sortiment der verfügbaren Obstsorten aufzunehmen.  **Wenn Pflichten, dann auch Rechte**  Weil sie sich aber dafür entschieden haben, müssen sie den Paaren auch die Rechte einräumen, die bei der Ehe mit diesen Pflichten einhergehen. Wenn es die Birne gibt, müssen Apfel und Birne am Obststand gleichberechtigt nebeneinanderliegen. Die Abgeordneten können am Anfang die Richtung bestimmen – den eingeschlagenen Weg müssen sie konsequent zu Ende gehen.  Damit zurück zum Gedankenexperiment vom Anfang: Je mehr unsere Gesellschaft altert, je einsamer und hilfsbedürftiger wir werden: desto realistischer ist es, dass Menschen neue Formen des Zusammenlebens finden, in denen sie füreinander sorgen. Die drei Menschen, die heiraten wollen, werden kein Gedankenexperiment bleiben. Die Frage lautet deshalb nicht: Ist es realistisch, dass solche Forderungen kommen? Sondern: Ist es problematisch, wenn sie kommen?  Dürften die drei Mitbewohner heiraten, müssten sie auch Steuervorteile bekommen. Das ist die Lehre aus der Entwicklung bei der Eingetragenen Lebenspartnerschaft. Ob sie verlangen könnten, zu dritt Kinder zu adoptieren, ist schon fraglich: Das Bundesverfassungsgericht hat auch entschieden, dass es organisatorische Gründe dafür gibt, die Zahl der offiziellen Eltern eines Kindes auf zwei zu beschränken. Sonst weiß die Schule nicht mehr, an wen sie einen blauen Brief schicken soll. Hier könnten wir es tatsächlich mit Äpfeln und Birnenschnaps zu tun haben.  Wichtiger ist die zweite Lehre: Der Staat ist nicht verpflichtet, eine rechtliche Form für alle Menschen anzubieten, die außerhalb der klassischen Ehe zusammenleben. Er muss weder einer Wohngemeinschaft noch anderen Gemeinschaften seinen rechtlichen Ehesegen geben. Er darf es aber. Er entscheidet von Fall zu Fall, wem sich das Trauzimmer öffnet – durch das gewählte Parlament unter den Zeichen seiner Zeit.  Mehr zum Thema   * [Resolution der Länderkammer: Bundesrat will „Ehe für alle“](http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/bundesrat-will-die-ehe-fuer-alle-13643742.html) * [Nach Eklat um Homo-Ehe: Strenggläubige Standesbeamtin aus Gefängnis entlassen](http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/standesbeamtin-nach-eklat-um-homo-ehe-aus-haft-entlassen-13792422.html) * [Gleichstellung: Streit über Homo-Ehe in Deutschland](http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/streit-ueber-homo-ehe-in-deutschland-nach-ja-in-irland-13612354.html)   -**Artikel Die Zeit, Juli 2015** - <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-07/gauck-irland-homo-ehe>  Bundespräsident Joachim Gauck hat die "aufrichtige und offene" Debatte in Irland zur Gleichstellung der Homo-Ehe gelobt und diese als beispielhaft für Deutschland bezeichnet. Die Öffnung der Ehe in Irland für alle Paare sei nicht "eine Entscheidung gegen, sondern für etwas",[sagte das deutsche Staatsoberhaupt der *Irish Times*](http://www.irishtimes.com/news/ireland/irish-news/german-president-hopes-to-follow-ireland-on-marriage-equality-1.2281163). Der Bundespräsident sprach sich für eine "stärkere Debatte auch in Deutschland" aus.  In dieser Debatte müsse es darum gehen, klarzumachen, dass die Gleichstellung von Schwulen und Lesben heterosexuellen Paaren nichts wegnehme, sagte Gauck. "Wenn homosexuelle Menschen das gleiche Recht erhalten, in einer rechtlich verbindlichen Partnerschaft zu leben, gibt es ihnen die Chance, ein gleichwertiges Leben in Liebe und Partnerschaft zu führen", sagte der Bundespräsident.  Gauck reist am Montag mit seiner Lebensgefährtin Daniela Schadt zu einem dreitägigen Staatsbesuch nach Irland.  Am 22. Mai hatte [Irland in einer Volksabstimmung die Ehe für alle Paare geöffnet](http://www.zeit.de/politik/ausland/2015-05/irland-homo-ehe-referendum), unabhängig von ihrem Geschlecht. [Einen Monat später legalisierte auch das US-Verfassungsgericht die gleichgeschlechtliche Ehe.](http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-06/hoechstes-us-gericht-erklaert-homo-ehe-landesweit-fuer-zulaessig) Die Verfassung garantiere dieses Recht landesweit, urteilte der oberste Gerichtshof.  [Bisher lehnt Bundeskanzlerin Merkel eine offene Debatte über eine Gleichstellung der Homo-Ehe ab.](http://www.zeit.de/politik/2015-05/opposition-gleichgeschlechtliche-ehe) Sie sieht dafür derzeit keine Mehrheit in der Unionsfraktion. Als Regierungssprecher Steffen Seibert kürzlich gefragt wurde, was die Entscheidungen in Irland und den USA für die Situation in Deutschland bedeute, antwortete er: "Nichts." [Allerdings unterstützen nach einer aktuellen YouGov-Umfrage knapp zwei Drittel aller Befragten (65 Prozent)](http://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-05/deutschland-homo-ehe-maas) – und 57 Prozent aller CDU-Wähler – die Ehe auch für homosexuelle Paare.  Bislang dürfen diese in Deutschland **eine sogenannte eingetragene Partnerschaft** eingehen, aber nicht heiraten. Die eingetragene Partnerschaft eröffnet unter anderem nicht dieselben Rechte bei Adoptionen wie die Ehe. Am Freitag hatte der **Bundesrat** mehrheitlich für eine Stellungnahme votiert, in der es heißt: "Der Bundesrat hält die Öffnung der zivilrechtlichen Ehe für Paare unabhängig von ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität für geboten, um alle bestehenden rechtlichen Diskriminierungen abschließend zu beenden."  **Gauck besorgt über Zunahme von anti-europäischen Strömungen**  In dem Interview mit der *Irish Times* äußerte sich Gauck besorgt über den Aufstieg des "grassierenden antieuropäischen Populismus" in vielen EU-Mitgliedstaaten. "Wir können nicht zulassen, dass die Sphäre der öffentlichen Diskussion von  radikalen anti-europäischen Kräften von Links oder Rechts übernommen wird", sagte er. Zu der bereits seit sieben Jahren andauernden Finanzkrise forderte Gauck "mehr Verständnis für die unterschiedlichen Perspektiven unserer europäischen Partner". Nur so könne "ein respektvoller, objektiver und produktiver Austausch" auch bei unterschiedlichen Ansichten geführt werden. |